

Vorlage Nr.: KTB/1999/062

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	32
Kreistag	Landrat	22.10.1999	28

Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Vestische Straßenbahnen GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Kreis für den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH benannten und gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung abgewählt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der
_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis werden als Vertreter des Kreises für die Wahl in den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH folgende Personen benannt:

Ordentliche Mitglieder

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu 1.

Durch Beschluss des Kreistags vom 14.12.1998 wurden für die Wahl in den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH folgende Personen benannt:

Herr Bassing
Herr Bischoff
Herr Ettrich
Herr Noetzelin
Herr W. Werner

Herr Lassak
Herr Renger
Herr Boltz.

Satzungsgemäß musste die Neuwahl für 4 Jahre erfolgen, da nach dem Gesellschaftsvertrag eine kürzere Wahlzeit nicht möglich war und eine Kopplung an die Wahlzeit für den Kreistag nicht gegeben ist.

Um den Aufsichtsrat nach der Kommunalwahl neu zu besetzen, ist es erforderlich, die Aufsichtsratsmitglieder, die vom Kreis benannt wurden, durch die Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH abberufen zu lassen. Darüber beschließt der Kreistag mit Mehrheit gemäß § 35 Absatz 1 KrO NRW.

Zu 2.

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Zu 3.

Der Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern, 5 Mitglieder ($33 \frac{1}{3}$ v. H.) werden von den Arbeitnehmern gestellt. Von den 10 Mitgliedern der Gesellschafter wird jeweils 1 Mitglied von den Städten Gelsenkirchen und Bottrop entsandt. Die verbleibenden 8 Mitglieder stehen dem Kreis Recklinghausen zu.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Kreises werden nach Benennung durch den Kreistag von der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH gewählt.

Gemäß § 26 Absatz 4 Satz 2 KrO NRW ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter(in) oder Angestellte(r) kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt damit zur Gesamtmitgliederzahl. Durch den Kreistag sind somit noch 7 Mitglieder zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).